

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 15.12.2011  
zu Ltg.-**863/S-2/2-2011**  
— Ausschuss

**GS5-A-554/058-2011**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/16220 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug  
Ltg.- 863/S-2/2-2011  
LAD1-VD-19372/252-2011

BearbeiterIn  
Mag. Maria Joichl

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum  
16321 13.12.2011

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. April 2011 betreffend  
Verwaltungsvereinfachung bei Behindertenausweisen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. April 2011,  
Ltg.-863/S-2/2-2011, betreffend Verwaltungsvereinfachung bei Behindertenausweisen hat  
die NÖ Landesregierung den Beschluss des Landtages an das Bundeskanzleramt  
weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung, insbesondere an Herrn Bundesminister für Arbeit,  
Soziales und Konsumentenschutz das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte im  
Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nahm mit Schreiben  
vom 26. Mai 2011 wie folgt Stellung:

"Das aktuelle Regierungsprogramm nennt als Vorhaben der Bundesregierung unter

dem Punkt "Verbesserungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung/Bundeseinheitliche Leistungen" unter Anderem die Prüfung einer einheitlichen Begutachtung zur Zuerkennung des Ausweises gem. § 29 b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) durch das Bundessozialamt - im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land.

In Umsetzung dieses Punktes des Regierungsprogrammes wurden seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Gespräche auf Beamtenebene mit Vertreter/innen der Bundesländer geführt.

Seitens der Vertreter/innen der Länder wurde dabei übereinstimmend kein unmittelbarer Bedarf nach einer Veränderung der jetzigen Rechtslage erblickt, da die Vollziehung im Bereich des Ausweises nach § 29 b StVO aus ihrer Sicht einwandfrei funktioniere und daher eine bundesweite Vereinheitlichung der Begutachtungen beim Bundessozialamt kein Verbesserungspotential in sich berge.

Unabhängig von diesen Bestrebungen wurde im Rahmen des Projektes "Verwaltungskosten senken für Bürger/innen" eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des BMASK eingerichtet, in der Maßnahmen zur Vereinfachung für Menschen mit Behinderung an den Schnittstellen Finanz, Verkehr, Soziales erörtert werden sollen. Auch in diesem Zusammenhang sind Möglichkeiten der Vereinheitlichung bei der Ausstellung von Behindertenpässen gemäß § 40ff des Bundesbehindertengesetzes und Ausweisen nach § 29 b StVO in materieller und formeller Hinsicht bereits angesprochen worden.

Überlegungen in Richtung Verwaltungsvereinfachungen, aus denen die Bürger/innen und die Behörden Nutzen ziehen können, werden von unserem Haus sicher weiter verfolgt; wir freuen uns, dass der Niederösterreichische Landtag ähnliche Bestrebungen hegt. Selbstverständlich wird eine tragfähige Lösung nur zustande kommen können, wenn alle relevanten Akteure - also insbesondere die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, die Bundesländer und die betroffenen Bundesministerien - eingebunden sind.

Auf der Basis dieser Prämisse wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz weiterhin bemüht sein, ein den Interessen aller Betroffenen gerecht werdendes Ergebnis zu erreichen."

Das Bundeskanzleramt verwies mit Schreiben vom 30. Mai 2011 auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zum aktuellen Stand darf aus Sicht der NÖ Landesregierung folgendes angemerkt werden:

Derzeit muss der Gutachter für den Behindertenpass den Grad der Behinderung oder die Minderung der Erwerbsfähigkeit feststellen, falls dies noch nicht bereits nach bundesgesetzlichen Vorschriften feststeht.

Dagegen muss der Gutachter der Bezirksverwaltungsbehörden für den Behindertenausweis nach § 29b StVO die dauernd starke Gehbehinderung im Rahmen des Straßenverkehrs beurteilen. Der Besitz dieses Ausweises kann im Behindertenpass als Zusatzeintragung vermerkt werden.

Am 20. Oktober 2011 wurde ein Entschließungsantrag auf Vereinheitlichung der beiden Ausweise für behinderte Menschen von allen Parteien im Nationalrat gefasst.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

(Mag. Schwarz)  
Landesrätin

(Mag. Scheele)  
Landesrätin